

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)



20. Dezember 2017

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz  
der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 10. Januar 2018**

Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5281

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen für die Übersendung des oben genannten Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In unserer schriftlichen Stellungnahme beschränken wir uns auf eine kurze Einschätzung aus Sicht der Universitäten in NRW zu den einzelnen Antragspunkten.

Vorweggenommen sei, dass die Themen des Antrags, also eine Sicherstellung der Studienplätze bei auskömmlicher Grundfinanzierung, selbstverständlich ein Hauptanliegen der Universitäten ist. Vorschläge hierzu haben wir bereits in unterschiedlichen Stellungnahmen und Papieren zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf unsere gemeinsame Stellungnahme 17/142 zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. November 2017 Haushaltsgesetz 2018 sowie die Stellungnahme der LRK NRW 17/77 zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion über ein „Gebührenfreiheitsgesetz“ im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 22.11.2017.

Im Folgenden nehmen wir kurz zu den einzelnen Vorschlägen des Antrags (hier in fett noch einmal wiederholt) Stellung:

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr.-Ing.  
Gerhard Sagerer**

Rektor der  
Universität Bielefeld  
Geschäftsstelle der LRK  
c/o Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
Tel. 0521.106.4073  
Fax 0521.106.6464  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

Der Sprecher der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

**Dr. Roland Kischkel**

Kanzler der  
Bergischen Universität  
Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel.  
0202.439.2226/2227

Fax 0202.439.3021  
[kanzlernrw@uni-wuppertal.de](mailto:kanzlernrw@uni-wuppertal.de)

- 1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund und mit den anderen Ländern dafür einzusetzen, dass ein dauerhafter Hochschulpakt geschlossen wird. In dessen Rahmen müssen auch Master-Studienplätze regulär aus diesen Mitteln finanziert und die Ausgaben pro Studienplatz auf den OECD-Durchschnitt angehoben werden.**

Die Universitäten in NRW unterstützen die Forderung nach einer Fortführung des Hochschulpaktes unter klaren Bedingungen, die sowohl die weiterhin hohe Nachfrage nach Studienplätzen sowie die Qualität der Lehre und Forschung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Stellungnahme 17/142.

- 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Finanzierungssystem für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen neu aufzustellen. Eckpunkte hierfür sind:**
  - **Die Begrenzung des Anteils zeitlich begrenzter staatlicher Drittmittel bei gleichzeitiger Erhöhung des Budgets für die Grundfinanzierung**
  - **Mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Mittelvergabe an die einzelnen Hochschulen, statt die historisch bedingten unterschiedlichen Zuweisungen fortzuführen**
  - **Die Sicherstellung guter Beschäftigungsbedingungen für das gesamte Hochschulpersonal und verlässlicher Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere durch mehr unbefristete Stellen für diese Personengruppe**

Eine auskömmliche Grundfinanzierung ist Hauptanliegen der Universitäten in NRW. Diese Grundfinanzierung bildet die Basis für langfristige Planungssicherheit. Gleichzeitig sind zeitlich begrenzte staatliche Drittmittel ein wichtiger Bestandteil gezielte Projekte an Universitäten zu fördern. Beide Instrumente müssen sich ergänzen und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine allgemein formulierte Begrenzung des Anteils zeitlich begrenzter staatlicher Drittmittel erachten wir als nicht zweckmäßig.

Eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit der Mittelvergabe ist seit längerer Zeit erklärtes Ziel, auch der Universitäten in NRW. Eingriffe in das Finanzierungssystem sind jedoch gut vorzubereiten und daher ein sehr langfristiger Prozess. Die Universitäten in NRW stehen im Austausch hierrüber, eine zusätzliche Befassung des Landtages mit der Thematik scheint nicht zielführend.

Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal ist den Universitäten in NRW ein großes Anliegen. In den letzten Jahren sind hierzu viele positive Initiativen in Kraft getreten. An erster Stelle ist der Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal zu nennen, zu dem sich die Universitäten bekennen. Darüber hinaus wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen, mit dem der Landtag sich beschäftigen müsste.

- 3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund und mit den anderen Ländern dafür einzusetzen, dass den Ländern ermöglicht wird, weitere Mittel in die Grundfinanzierung investieren zu können.**

Die hier gewählte allgemeine Forderung nach einer Erhöhung der Grundfinanzierung wird befürwortet.

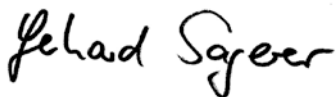
- 4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund und mit den anderen Ländern dafür einzusetzen, dass Bund-Länder-Programme darauf abzielen, dass sich alle Hochschulen in der Breite mit ihren jeweiligen Stärken profilieren können, statt auf wenige Spitzenuniversitäten zu setzen. Bundesprogramme und Bund-Länder-Pakte müssen dabei zu einem stimmigen Gesamtpaket weiterentwickelt werden.**

Es ist richtig, dass unterschiedliche Förderprogramme einem stimmigen Gesamtkonzept folgen müssen. Dabei sind aus Sicht der Universitäten insbesondere transparente Verfahren und Kriterien wichtig. Grundsätzlich können diese Programme durchaus die Profilbildung an Universitäten stärken. Eine Beschließung des Landtages in dieser allgemeinen Form ist jedoch nicht zielführend, da einzelne Programme und deren Auswirkungen auf das Hochschulsystem deutlich differenzierter betrachtet werden müssten.

- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von ihren Plänen zur Einführung von Studiengebühren - egal in welcher Form oder für wen - Abstand zu nehmen und stattdessen die Qualitätsverbesserungsmittel für die Hochschulen zu dynamisieren, damit jährlich automatisch die erhöhten Studierendenzahlen berücksichtigt werden.**

Die Universitäten in NRW unterstützen die Forderung nach einer Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel (siehe auch Stellungnahme 17/142). Eine Diskussion um die Einführung von Studienbeiträgen bedarf einer differenzierten Debatte. Eine generelle Ablehnung der Beitragserhebung wird nicht unterstützt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere ausführliche Stellungnahme (17/77) zu dem Thema.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer  
Vorsitzender der LRK NRW



Dr. Roland Kischkel  
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW